

Antrag		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr. (ggfls Nachtragsvermerk)		
04-09/7500		

Antragsteller/in
Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum
18.08.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	08.10.2009	1.1	- 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Resolution des Rates der Stadt Gelsenkirchen zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung

Inhalt des Antrages@->

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt gemäß § 7 der Hauptsatzung den Tagesordnungspunkt

Resolution des Rates der Stadt Gelsenkirchen zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung

und folgenden Beschluss:

- Der Rat der Stadt Gelsenkirchen spricht sich für eine Verlängerung der Frist für die gesetzliche Altfallregelung nach § 104 a und 104 b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aus. Mit dieser Bitte schließt sich der Rat den beiden großen Kirchen und deren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas an, die gemeinsam mit der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten eine solche Regelung befürworten.
- Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung müssen so korrigiert werden, dass sie der wirtschaftlichen Situation Rechnung tragen. Für ältere, kranke und erwerbsunfähige Personen müssen darüber hinaus humanitäre Aspekte berücksichtigt und kurzfristige Lösungen gefunden werden.
- Der Rat der Stadt Gelsenkirchen appelliert an die Landes- und Bundesregierung, an alle politisch Verantwortlichen in den Parlamenten sowie an den Deutschen Städtetag, sich für eine qualifizierte Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung einzusetzen.
- Der Rat der Stadt Gelsenkirchen appelliert an die Landes- und Bundesregierung sowie an den Deutschen Städtetag, sich darüber hinaus für eine Nachfolgeregelung einzusetzen, die statt eines Einreisestichtages als Entscheidungskriterium eine Mindestaufenthaltsdauer vorsieht, nach der ein Bleiberecht erteilt wird.

Begründung:

Die im Sommer 2007 beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge sollte die sogenannte „Kettenduldung“ abschaffen und den tausenden Ausländer/innen, die seit vielen Jahren bei uns leben, eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geben.

Zum 31. Dezember 2009 läuft die Frist der überwiegend auf Probe erteilten Aufenthaltserlaubnisse aus. Bis dahin sollen die Antragsteller/innen nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können. Gelingt dieser Nachweis nicht, verlieren sie ihren Aufenthaltsstatus und fallen wieder in den Status der Duldung zurück.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass aus Gründen, welche die Betroffenen nicht zu vertreten haben, die meisten der potentiell Begünstigten diese Anforderungen nicht erfüllen können. Zum einen aufgrund der hohen Einkommensgrenzen, zum anderen aufgrund der verschärften Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Förder- bzw. Qualifizierungsprogramme wurden leider erst so spät angeboten, dass diese Hilfen nicht mehr fristgerecht greifen können. So konnten bislang nur ca. 25 % der Geduldeten in NRW einen dauerhaften Aufenthaltsstatus nach der Altfallregelung erhalten. Darüber hinaus können ältere, kranke bzw. erwerbsunfähige Menschen die Anforderungen überhaupt nicht erfüllen. Für diese Personengruppen müssen humanitäre Kriterien eingefügt werden, um ihnen eine faire Chance zu geben.

Auch die Ausländerbehörden dürfen bis zum Ende des Jahres nicht im Ungewissen gelassen werden.

Es muss eine Lösung gefunden werden, die der Absicht der Bleiberechtsregelung gerecht wird und vielen langjährig hier lebenden Flüchtlingen eine sichere Zukunft bietet.

<-@